

**11. Änderung des Regionalplans für den
Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt
Emscher-Lippe, in der Stadt Waltrop**



Ergänzung einer textlichen Festlegung in Kapitel 3.4 „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen“, Ziel 15

Geplante Festlegung

Kapitel 3.4 Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Ziel 15:

- 15.4** **Der festgelegte Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung an der südlichen Gemeindegrenze der Stadt Waltrop ist ausschließlich der Produktion von Nutzfahrzeugen und mit der Nutzfahrzeugproduktion im Zusammenhang stehenden Betriebszweigen vorbehalten.**